



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fast Drive
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
FD.K310
FD.B400
FD.B600

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Ein-Komponenten-Klebstoff (Polyurethan)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Am Biotop 8a
PLZ, Ort: 97259 Greußenheim
Deutschland
WWW: www.gluetec.de
E-Mail: info@gluetec.de
Telefon: +49 (0)9369-98 36-0
Telefax: +49 (0)9369-98 36-10
Auskunft gebender Bereich: Abteilung QS, Telefon: +49 (0)9369-98 36-0, E-Mail: technik@gluetec.de

1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Polyurethan-Prepolymer, enthält 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (frei)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119529241-49-xxxx EG-Nr. 248-258-5 CAS 27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	< 2,5 %	Aquatic Chronic 3; H412.
REACH 01-2119457014-17-xxxx EG-Nr. 202-966-0 CAS 101-68-8	4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat	< 1 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.



GLUETEC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Fast Drive

Materialnummer FD

Überarbeitet am: 11.6.2015

Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.7.2015

Seite: 3 von 12

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei klarem Bewusstsein zwei Glas Wasser zur Verdünnung trinken lassen. Arzt hinzuziehen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen.

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit sind auch bei geringen Isocyanatkonzentrationen möglich.

Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Im Brandfall können entstehen: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Substanzkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Fast Drive

Materialnummer FD

Überarbeitet am: 11.6.2015

Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.7.2015

Seite: 4 von 12

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Substanzkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.
- Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 °C bis 35 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Nicht zusammen lagern mit: Alkohol, Aminen und Wasser

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Deutschland: TRGS 903, Urin	10 µg/g Creatinin	4,4'-Diaminodiphenylmethan	Expositionsende bzw. Schichtende



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 5 von 12

DNEL/DMEL: Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:
Systemische Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 170 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 35,08 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 8,8 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 10 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 80 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 8,7 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 80 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 0,22 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 8,69 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 5 mg/kg bw/d
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Systemische Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 50 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,05 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 25 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,05 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 20 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,025 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,05 mg/m³
Lokale Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 28,7 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,05 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 17,2 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,05 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,025 mg/m³

PNEC: Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,0037 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00037 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,037 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,49 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,149 mg/kg
PNEC Boden: 1 mg/kg dw
PNEC STP: 10 mg/L
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
PNEC Wasser (Süßwasser): 1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,1 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 10 mg/L
PNEC Boden: 1 mg/kg dw
PNEC STP: 1 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

bei Auftreten von Stäuben und Dämpfen Absaugung erforderlich.

Bei Langzeitexposition: Arbeiten unter Abzug durchführen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 6 von 12

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,4 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Substanzkontakt vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.
Wenn eine Person als allergisch gegen das Produkt diagnostiziert ist, darf kein weiterer Kontakt zu dem Material geduldet werden.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: pastös
Farbe: schwarz
- Geruch:** charakteristisch
- Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich:** keine Daten verfügbar
- Flammpunkt/Flammbereich:** keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit:** keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen:** keine Daten verfügbar
- Dampfdruck:** keine Daten verfügbar
- Dampfdichte:** keine Daten verfügbar
- Dichte:** bei 20 °C: 1,24 g/cm³
- Wasserlöslichkeit:** bei 20 °C: unlöslich
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur:** keine Daten verfügbar
- Thermische Zersetzung:** keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch:** bei 20 °C: 4606 mPa*s
- Explosive Eigenschaften:** keine Daten verfügbar
- Brandfördernde Eigenschaften:** keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 7 von 12

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Alkohol, Wasser und Aminen.

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Alkohol, Aminen und Wasser vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: Oxydipropyldibenzoat: 3914 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, oral: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: > 2000 mg/kg

LD50 Ratte inhalativ: Oxydipropyldibenzoat: > 200 mg/L/4h

LD50 Ratte inhalativ: Oxydipropyldibenzoat: > 2,24 mg/L/4h (OECD 403)

LD50 Ratte dermal: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: > 2000 (OECD 402)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 8 von 12

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat: Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen):
nicht reizend (OECD404)

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Spezifische Symptome im Tierversuch
(Kaninchen): reizend (OECD404)

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): schwach reizend (OECD405)

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie,
asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): Sensibilisierung

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat

Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend
(OECD406) Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): Sensibilisierung (OECD406,
Buehler-Test)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

Ames-Test: negativ (OECD 471)

In-vitro-Mutagenität Genmutationen Säugerzellen: negativ (OECD 476)

In-vitro-Mutagenität Chromosomenaberrationen Säugerzellen: negativ (OECD 473)

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Ames-Test: negativ (EU Method B. 13/14)

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezifische Symptome im Tierversuch (Ratte), inhalativ (Aerosol): Nicht zu erwarten
(OECD 453)

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

NOAEL Ratte, oral: >1000 mg/kg bw/90d (OECD 408)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 3,7 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 19,3 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Pseudokirchnerella subcapitata 4,9 mg/L/72h (OECD 201)
NOEC Pseudokirchnerella subcapitata 1 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Fischtoxizität:
LC50 Oryzias latipes: >3000 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 129,7 mg/L/24h (OECD 202)
Chronische Daphnientoxizität
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >10 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 1640 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau:
Angabe zu Oxydipropyldibenzoat: aerob, 87% / 28d (OECD 301 B). Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: aerob, 0% / 28d (OECD 302 C). Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Atmungshemmungstest an aktiviertem Klärschlamm: EC50: > 100 mg/L/3h (OECD 209).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:
Log KOW: 3,9 (OECD 117)
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Log KOW: 5,22

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015

Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 10 von 12

12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 92, Cyprinus carpio - 28 d (OECD 305 E)
Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 11 von 12

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-% = 0 g/L

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-% = 0 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M044 'Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung, Isocyanate'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015
Version: 3
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2015

Fast Drive

Materialnummer FD

Seite: 12 von 12

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt: 24.7.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand
der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften
im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.